

BESCHLUSS B-286/2018

Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10/17 Wohn- und Mischgebiet Adelsbergstraße/Bernhardstraße

Gremium: Stadtrat

28.11.2018

Der Stadtrat beschließt:

1. Auf Grund des § 12 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), sowie nach § 89 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) in der Fassung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186, 187), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.10.2017 (SächsGVBl. S. 588), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62, 63), beschließt der Stadtrat der Stadt Chemnitz den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10/17 Wohn- und Mischgebiet Adelsbergstraße/Bernhardstraße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), in der Fassung vom Dezember 2015, ausschließlich des in der Planzeichnung schraffierten Bereiches, als Satzung (Anlage 3).
2. Die Begründung mit dem Umweltbericht in der Fassung vom Dezember 2015 (Anlage 4) wird gebilligt.
3. Die zusammenfassende Erklärung (Anlage 5) über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, wird beschlossen.